



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Generalsekretariat GS-EDI**

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

# Fachstelle für Rassismusbekämpfung

## **Bericht 2011**

---

Januar 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzüberblick</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Tätigkeitsbereiche</b>	<b>4</b>
2.1	Einleitung .....	4
2.2	Ausgangslage .....	4
2.3	Integration & Diskriminierung .....	5
2.4	Verwaltung & Polizei .....	6
2.5	Städte & Quartiere – <i>Projets urbains</i> .....	6
2.6	Arbeit .....	7
2.7	Jugend & Bildung .....	8
2.8	Recht & Diskriminierung .....	8
2.9	Beobachten & Berichten .....	9
2.10	Religion .....	9
2.11	Berichterstattung auf internationaler Ebene .....	10
2.12	Politische Geschäfte .....	10
<b>3</b>	<b>Subventionen</b>	<b>10</b>
3.1	Projektüberblick .....	11
3.2	Finanzieller Überblick .....	12
3.3	Sprachregionale Verteilung .....	13
3.4	Regionale Verteilung .....	13
3.5	Projekttypen .....	13
3.6	Aktionsradius .....	14
3.7	Kleinprojekte .....	14
3.8	Projekte im schulischen Bereich .....	15
<b>4</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Weiterbildungen</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Fachstelle Extremismus in der Armee</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Ausblick 2012</b>	<b>19</b>

# 1 Kurzüberblick

## Integrationsstrategie und Diskriminierungsschutz

Diskriminierungsschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern ist. Im 2011 sind diesbezüglich einige wichtige Schritte unternommen worden:

- Im Bericht des Bundesrates zur Integrationspolitik vom 5. März 2010 und mit dem Bericht zur Umsetzung des Integrationsplans von Bund und Kantonen vom 23. November 2011 wird ausdrücklich festgehalten, dass Integrationsförderung Hand in Hand mit Diskriminierungsbekämpfung gehen muss. Die FRB hat die Aufgabe, die Ausgestaltung der kantonalen Integrationsprogramme diesbezüglich zu begleiten.
- Das interdepartementale Programm *Projets Urbains* PU geht in die Verlängerung mit einer zweiten Phase 2012-2015. Ab 2012 werden 11 ausgewählte Quartierprojekte begleitet. Partizipation der Migrationsbevölkerung ist Bestandteil des integrativen Ansatzes für eine wirkungsvolle Quartierentwicklung.
- Eine erste Phase des seit 2010 geführten Dialogs mit der islamischen Bevölkerung der Schweiz ist mit der Kenntnisnahme durch den Bundesrat und der Veröffentlichung eines gemeinsam erarbeiteten Schlussdokuments abgeschlossen worden.
- Für den Weiterbildungskurs „Mit dem Recht gegen Diskriminierung“, interessierten sich 2011 vorwiegend Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Verwaltung in der deutschen und der französischen Schweiz.

Im November 2011 besuchten drei Beauftragte der OSZE gegen Diskriminierung der Muslime, der Christen und der Juden die Schweiz. Das reiche Programm, mit Treffen der Bundesverwaltung, der kantonalen Verwaltung, der Forschung, der ausserparlamentarischen Kommissionen, der NGO und der Religionsgemeinschaften wurde von der FRB zusammen mit dem EDA organisiert.

Von dem im Jahre 2011 79 eingereichten Projekten konnten 61 unterstützt und das Budget von rund 900'000 Franken konnte weitgehend ausgeschöpft werden.

Eine umfassende Gesamtevaluation von der *Stiftung Bildung und Entwicklung* betreuten Subventionen für Schulprojekte ergab folgende inhaltliche Bewertung:

Die Themen Rassismusprävention und Menschenrechte werden als relevant eingestuft, stehen aber in Konkurrenz zu vielen anderen gesellschaftlich wichtigen Themen. Die Ziele der Finanzhilfen bleiben im heutigen Kontext der Schulen angemessen, jedoch anspruchsvoll. Die Befragten beurteilen die Projekte aber sehr positiv und schreiben ihnen durchwegs beachtliche Wirkungen zu. Engagierte Lehrpersonen oder Projektverantwortliche sind entscheidend, ob die Schulen die Themen Rassismus und Menschenrechte mit Hilfe der Finanzhilfen „verankern“ können. Es bleibt aber die grosse Herausforderung, diese Wirkungen weiter zu verfestigen und auf andere Schulen auszuweiten.

Diese Schlussfolgerung lässt sich auf den gesamten Bereich der Subventionen übertragen.

## 2 Tätigkeitsbereiche

### 2.1 Einleitung

Die FRB hat einerseits zur Gestaltung der Politik des Bundes zur Prävention von Diskriminierung und Rassismus und zur Förderung der Menschenrechte beizutragen, andererseits diese umzusetzen. Sie ist zuständig für die fachliche und finanzielle Förderung und Koordination entsprechender Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Aufgabe der FRB ist es, die Themen konsequent in alle Lebensbereiche und auf allen staatlichen Ebenen zu „mainstreamen“. In einem durch Föderalismus und Subsidiarität geprägten Staatssystem wie die Schweiz werden selbst zentrale gesellschaftliche Anliegen selten durch nationale Aktionsprogramme umgesetzt. Vielmehr müssen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen staatlichen Ebenen und den zahlreichen zuständigen Institutionen und Akteuren für jeden Tätigkeitsbereich spezifische Vorgehensweisen Schritt für Schritt gemeinsam erarbeitet werden. Ist eine konstruktive Zusammenarbeit auf der Fachebene etabliert, gilt es diese auch politisch abzusichern. Dieses für die Schweiz selbstverständliche Vorgehen gilt bei einem Querschnittsthema wie die Diskriminierungsbekämpfung in besonderem Mass.

Diese Vorgehensweise gerät oft in die Kritik engagierter Institutionen der nationalen und internationalen Zivilgesellschaft und von ausserparlamentarischen Kommissionen. Sie gegenüber internationalen Beobachtungs- und Kontrollorganen zu erklären und zu verteidigen stellt eine kontinuierliche Herausforderung dar.

Andererseits sind die Beobachtungen und Forderungen der internationalen Kontrollorgane im Rahmen der Arbeiten so weit wie möglich zu berücksichtigen, denn ihre Aufgabe ist es, mit ihrer Aussensicht die Umsetzung der von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen im Quervergleich zu anderen Staaten zu beobachten und zu beurteilen.

Der Bund hat sich zusätzliche Organe geschaffen, die eine unabhängige Beurteilung der Lage ermöglichen: die ausserparlamentarischen Kommissionen. Diese haben die Öffentlichkeit und Behörden zu informieren, zu sensibilisieren und wo nötig aufzurütteln. Sie haben unter Einbezug der Zivilgesellschaft kritisch zu beobachten, Vorschläge zu entwickeln und Forderungen an die Politik zu stellen. Sie haben insbesondere den Bundesrat und die Verwaltung zum Handeln aufzufordern und sich dafür einzusetzen, dass diesen auch die dafür nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### 2.2 Ausgangslage

Die FRB gestaltet präventive Massnahmen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie führt, wo nötig und sinnvoll, selber oder in Zusammenarbeit Projekte durch und bietet Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Privaten fachliche Unterstützung an. Sie kann Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte finanziell unterstützen.

Die Aktivitäten der FRB sind in der „Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte“ (SR 151.21) geregelt. Artikel 3 umschreibt die Aufgaben der Fachstelle für Rassismusbekämpfung folgendermassen:

- a. Sie fördert und koordiniert Aktivitäten zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung der Menschenrechte auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.
- b. Sie koordiniert ihre Tätigkeiten mit der Bundesverwaltung, den ausserparlamentarischen Kommissionen, den Kantonen, den Gemeinden und den zuständigen interkantonalen Konferenzen.
- c. Sie führt selber und in Zusammenarbeit mit Dritten Projekte durch.
- d. Sie prüft die Projekte Dritter, begleitet und betreut sie und überwacht ihren Fortschritt. Sie evaluiert die Projekte.
- e. Sie koordiniert die Projekte Dritter.
- f. Sie ist für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen 2011 der FRB vier Stellen (270 Stellenprozent) und eine Praktikumsstelle zur Verfügung. Die der FRB administrativ angegliederte Fachstelle Extremismus in der Armee verfügt über 50 Stellenprozent.

Die FRB koordiniert ihre Tätigkeiten mit Bundesämtern, ausserparlamentarischen Kommissionen, Kantonen, Gemeinden und den zuständigen interkantonalen Konferenzen.

Ausdrücklich im Bereich des Rassismus ist auch die ausserparlamentarische *Eidgenössische Kommission gegen Rassismus* EKR tätig. Diese hat die Aufgabe, die Lage in der Schweiz kritisch zu beurteilen und die Aktivitäten der Behörden zu begleiten und zu beraten. Neben einem Sensibilisierungsauftrag hat der Bundesrat die EKR mit der kontinuierlichen Beobachtung der Gerichtsfälle in Sachen Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB beauftragt und sie mit einer „Ombudsfunktion“ bei Konfliktfällen ausgestattet.

In der Folge wird eine knappe Übersicht einiger wichtigen Tätigkeiten der FRB gegeben.

## 2.3 Integration & Diskriminierung

Am 23. November 2011 hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Umsetzung des gemeinsam mit den Kantonen erarbeiteten Integrationsplans eröffnet. Darin hält er Folgendes fest:<sup>1</sup>

Eine gute Integration erfordert den gegenseitigen Willen sowohl der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft. Von Ausländerinnen und Ausländern wird erwartet, dass sie sich aktiv um ihre Integration bemühen, indem sie selber für sich sorgen, sich an Recht und Ordnung halten und sich im Alltag verständigen können. Gleichzeitig läuft die Integrationsförderung ins Leere, wenn Zugewanderte ausgegrenzt und benachteiligt werden. Deshalb wird der Schutz vor Diskriminierung zu einem festen Bestandteil der Integrationsförderung.

Die Integrationsförderung umfasst alle Lebenssituationen und findet vor Ort statt. Sie erfolgt z.B. in Kindertagesstätten und Schulen, am Arbeitsplatz oder im Quartier und in Vereinen. Die Integration findet in erster Linie in diesen Regelstrukturen statt und liegt in deren Verantwortungsbereich. Mit ihrer gemeinsamen Strategie wollen Bund und Kantone dieses Erfolgsmodell der Integrationsförderung in den Regelstrukturen stärken. Die Integration gelingt nur, wenn auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft, wie Vereine und weitere Organisationen, namentlich auch der Zugewanderten aktiv mitwirken.

In Fragen des Diskriminierungsschutzes sind die Institutionen der Regelstrukturen zu beraten und diskriminierte Menschen finden kompetente Beratung und Unterstützung. Ausgebaut werden auch Beratungsstellen im Falle von Diskriminierungen, um Konflikte frühzeitig zu entschärfen und Zugewanderte besser vor Benachteiligungen zu schützen.

Die FRB hat den Auftrag, diese Arbeiten, deren Federführung das *Bundesamt für Migration* BFM inne hat, fachlich zu betreuen. An gesamthaft 7 Tagungen und Workshops hat die FRB die Mitarbeitenden der Integrationsbüros auf kantonaler und städtischer Ebene und der Fachstellen für Integration informiert und mit ihnen gemeinsam Ziele und Indikatoren für den Ausbau des Diskriminierungsschutzes auf kantonaler und lokaler Ebene erarbeitet. Diese Grundlagen werden von zahlreichen Kantonen als Richtschnur für die Erarbeitung ihrer Politiken genutzt; die FRB bietet ihre fachliche Unterstützung bei deren Umsetzung an.

Um die Integrationsdelegierten der Kantone (und Städte) bei ihrer Arbeit zu begleiten, bietet die FRB, zusammen mit dem BFM und der *Konferenz der Kantonsregierungen* KdK, ein professionelles Coaching an. Wie 2011 werden auch 2012 diese Arbeiten den Schwerpunkt der Aktivitäten des gesamten Teams bilden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressemeldung.

## 2.4 Verwaltung & Polizei

Seit Jahren bietet die FRB kantonalen und kommunalen Polizeicorps und Polizeischulen ihre Unterstützung zur Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungen an. Viele dieser Kurse sind bereits in die Standardangebote der Corps aufgenommen worden. Ein kleiner Überblick:

- Die Kapo Zürich führte 2011 in den Grundausbildungen für die Sicherheitsassistenten am Flughafen Zürich und die Mitarbeitenden des Polizeigefängnisses je einen Block zum Thema Interkulturelle Kompetenz als Pilotversuch durch. Die Module werden ab 2012 fest in den Ausbildungsplan aufgenommen.
- Die Stapo Zürich hat in den letzten vier Jahren einen Weiterbildungskurs *Interkulturelle Kompetenz* durchgeführt. Nun wird das Konzept zur besseren Positionierung im Organisationsablauf überarbeitet. Es wird weiterhin Thema eines Tages im Rahmen des 1. WK sein.  
Der Kommandant der Stapo hat gegenüber seinem Corps unmissverständlich festgehalten, dass keinerlei Rassismus geduldet werde. Die Stadtpolizei führt in diesem Sinne auch einen runden Tisch mit interessierten NGO durch.
- Nach Abschluss eines Projektes mit dem Jugenddienst der Stapo Winterthur im letzten Jahr ist beabsichtigt, die Thematik mittels eines neuen, an den gesamten Corps gerichteten E-Learning Tools, aufzugreifen.
- Die Polizei Luzern bietet seit drei Jahren einen Weiterbildungstag für Polizisten/-innen, welche die Grundausbildung abgeschlossen haben, an. Dieser Unterricht wird durch den Kommandanten selber unter Beizug externer Spezialisten (Tikk) durchgeführt. 2011 fand zudem eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden des Corps zum Thema ‚Racial und Ethnic Profiling‘ statt.
- Bei der STAPO Chur wurde die Thematik im Rahmen eines internen Anlasses mit allen Mitarbeitenden reflektiert.
- Am Schweizerischen Polizeiinstitut SPI wird seit drei Jahren ein dreitägiger Kurs dem unteren Kader aller Corps angeboten. Das Thema wurde auch im alle zwei Jahre stattfindenden Kurs Geiselnahme mit einer 2 stündigen Sequenz aufgenommen.
- An der Polizeischule Ostschweiz wurde das Modul Interkulturelle Kompetenz fest in der Grundausbildung aufgenommen und bereits viermal durchgeführt. 2011 wurde es erstmals in einer erweiterten und unmittelbar auf die Erfahrungen der eigenen Corpsmitglieder ausgerichteten Form angeboten: Aspiranten/-innen müssen je einen erlebten Fall im Praktikum dokumentieren und der Schule zustellen. Das Material wird im Rahmen eines halbtägigen Anlasses reflektiert.
- An der Polizei-Akademie Savatan wurde das Thema versuchsweise durch einen externen Anbieter (LICRA) angeboten. Zurzeit laufen die Abklärungen für die Aufnahme des Themas in das laufende Angebot der Schule.

Gezielte Weiterbildungen finden auch im Kanton Neuenburg statt und mit den Corps von einem weiteren Kanton und von zwei weiteren Gemeinden sind Gespräche zur Etablierung von Weiterbildungen im Gang.

## 2.5 Städte & Quartiere – *Projets urbains*

Im Rahmen des interdepartementalen Programmes *Projets urbains* PU werden Quartierentwicklungsprojekte mit dem Ziel unterstützt, die Lebensqualität in Quartieren mit besonderen Anforderungen nachhaltig zu verbessern und günstige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration zu schaffen. Unter Federführung des *Bundesamts für Raumentwicklung* ARE wird das Projekt vom *Bundesamt für Migration* BFM, dem *Bundesamt für Wohnungswesen* BWO, dem *Bundesamt für Sport* BASPO (bis Ende 2011), der *Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen* EKM sowie der FRB getragen.

2008-2011 lief die erste Phase mit elf Quartierentwicklungsprojekten. Die FRB setzte sich insbesondere dafür ein, dass die Partizipation von Migranten/-innen und die Prävention von bei solchen Projekten naheliegenden Konflikten in der Projektierungs- und Umsetzungsphase gebührend berücksichtigt werden. Die zentrale Bedeutung dieser Aspekte ist im Verlauf des Projektes von allen Beteiligten – den Partnern vor Ort wie den beteiligten Bundesstellen – zunehmend wahrgenommen worden.

Aufgrund der Evaluation der ersten Pilotphase haben die beteiligten Bundesstellen (ausser dem BASPO) beschlossen, die Laufzeit um vier weitere Jahre mit einer zweiten Pilotphase (2012-2015) zu verlängern. Mit der neuen Projektausschreibung werden *Projets urbains* in kleinen und mittelgrossen Städten sowie Agglomerationsgemeinden unterstützt, welche die folgenden Ziele angehen: Entwicklung eines ganzheitlichen methodischen Ansatzes, der dazu dient, das Engagement der Bevölkerung und die Koordination zwischen verschiedenen Politikbereichen zu fördern und Strukturen der Zusammenarbeit nachhaltig zu verankern. Die Partizipationsprozesse, inklusive die Behandlung möglicher Konflikte, müssen ausdrücklich im Projektkonzept behandelt werden und entsprechende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen sind vorzusehen.

Gemäss Vorschlag des Bundesrates (BRB vom 23. November 2011) soll das Programm *Projets Urbains* nach den beiden Pilotphasen langfristig etabliert werden.

Nicht alle eingereichten Projekte konnten im Rahmen des Programmes PU aufgenommen werden. Für einzelne Ortschaften, bei denen sich aufgrund der Projekteingaben Probleme im Bereich der Integration zeigten, plant die FRB (zum Teil zusammen mit der EKM) gesonderte und gezielte Angebote zu machen.

Die 2004 lancierte Initiative der UNESCO *Städte gegen Rassismus* hat zum Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam und wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Die FRB unterstützt die sechs beteiligten Schweizer Städte Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Winterthur und Zürich durch fachliche Hilfe und die Subventionierung von Projekten.

## 2.6 Arbeit

Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund von Faktoren wie Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Behinderung ist eine Realität. Verschiedene Massnahmen, um diese Diskriminierungen anzugehen und zu beseitigen, wurden bereits erprobt oder sind in Erprobung.

Anfang 2011 publizierte die FRB in Deutsch und Französisch die Studie „Diskriminierungsbekämpfung bei der Personalrekrutierung. Freiwillige Massnahmen von Arbeitgebenden in der Schweiz“. Die Studie wurde gemeinsam mit dem *Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen* EBGB und dem *Staatsekretariat für Wirtschaft* SECO beim *Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien* SFM in Auftrag gegeben. Sie gibt einen Überblick über Instrumente und Vorgehensweisen, um Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu verhindern.

Die allgemeine, wirtschaftlich angespannte Situation führt leider dazu, dass Bemühungen in diesem Bereich von den Sozialpartnern an Priorität verloren haben. Die FRB sucht das Gespräch mit Gewerkschaften, um Sensibilisierungsmassnahmen in ihren Publikationen und Weiterbildungsorganisationen zu verankern. Auch sind Gespräche über ein Kursangebot zur Weiterbildung von Berufsberatern und Berufsberaterinnen auf nationaler Ebene in Gang.

## 2.7 Jugend & Bildung

Menschenrechtsbildung befähigt Jugendliche, sich für ihre Rechte und jene ihrer Mitmenschen einzusetzen und sich gegen Vorurteile und Diskriminierung zu wehren. Neben der finanziellen Unterstützung für Schulprojekte gegen Rassismus und für Menschenrechte (Kap. 3) beteiligt sich die FRB gemeinsam mit dem EBGB, der *Politischen Abteilung IV Menschliche Sicherheit* (EDA) und der EKM am „Menschenrechtsprogramm“ der *Stiftung Bildung und Entwicklung* SBE.

Menschenrechtsbildung hat, sowohl als Wissens- wie als Handlungskompetenz, in den *Plan d'Études Romand* Eingang gefunden. Auch im *Lehrplan 21* der Deutschschweizer Kantone ist vorgesehen, Menschenrechte als überfachliches Thema einzubeziehen. So etwa im Rahmen der *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* BNE.

Der von mehreren Bundesämtern<sup>2</sup> getragene *Massnahmenplan BNE* beruht auf einem Verfassungsauftrag und entspricht dem Willen der Erziehungsdirektoren der Kantone. Die FRB unterstützt die Projekte zur Integration von BNE in den *Lehrplan 21* der Deutschschweiz sowie solche zur Integration in die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Die FRB ist auch im Vorstand der SBE vertreten. 2011 wurde beschlossen, diese Stiftung bis Anfang 2013 mit der *Stiftung Umweltbildung SUB* zu einer *Fachagentur BNE* zu fusionieren. Diese neue, zentrale Dienstleistungsstelle wird eine verstärkte Rolle bei der Unterstützung von Schulen und Lehrer in der Bildung für Menschenrechte und Behandlung der Themen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung spielen.

Im November 2011 hat der Bundesrat das Weiterbildungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Das Gesetz setzt den Verfassungsauftrag zur Weiterbildung um, es stärkt das lebenslange Lernen und fördert Qualität und Transparenz von Weiterbildungsangeboten. Dabei darf das Potential aber auch die Herausforderungen eines Viertels der Bevölkerung der Schweiz, den Ausländerinnen und Ausländern, nicht ausser Acht gelassen werden. Die FRB hat sich bei den Vorarbeiten gemeinsam mit dem BFM dafür eingesetzt.

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben Anfang 2011 das gemeinsame Präventionsprogramm „Jugend und Gewalt“ gestartet. Das Programm soll die Grundlage für eine wirkungsvolle Gewaltprävention in der Schweiz schaffen. Im Mittelpunkt stehen zwei Aktionsschwerpunkte: Das voneinander Lernen im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt sowie der Austausch und die Vermittlung des gesicherten Wissens. In der paritätisch zusammengesetzten Leitungsgruppe vertritt die FRB Fragen der Integration, der Diskriminierungs- und Rassismusbekämpfung und der Prävention rechtsextremer Gewalt.

## 2.8 Recht & Diskriminierung

Um den Schutz vor Diskriminierungen zu verbessern sind neben Sensibilisierung und Prävention auch rechtliche Massnahmen zu ergreifen. Die Antirassismus-Strafnorm (261<sup>bis</sup> StGB) deckt nur sehr spezifische rassistische Straftaten ab. Daneben bestehen weitere, nicht rassismusspezifische gesetzliche Instrumente, die aus Unwissen oder Angst vor langen Prozeduren noch zu wenig zur Anwendung kommen. Dies hält der Bundesrat in seinem Bericht zur Integrationspolitik fest. Er fordert, das Wissen um die betreffenden Instrumente zu verbreiten und Betroffenen bei der Durchsetzung ihres Rechts beizustehen.

Auf Basis des 2009 herausgegebenen „Rechtsratgebers rassistische Diskriminierung“ bot die FRB auch 2011 die Weiterbildung „Mit dem Recht gegen rassistische Diskriminierung“ in allen Landesteilen an (s.u.).

---

<sup>2</sup> Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA, Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern EDI



## 2.9 Beobachten & Berichten

Die FRB ist mit der Beobachtung und Berichterstattung der Lage in der Schweiz, auf nationaler und internationaler Ebene beauftragt (Art. 3/f der Verordnung). Zu diesem Zweck ist vorgesehen, alle zwei Jahre einen periodischen Monitoringbericht zu veröffentlichen, der zuhanden der Behörden, der Öffentlichkeit und als Grundlage internationaler Berichtsverfahren, die Lage im Bereich des Rassismus und der antirassistischen Massnahmen in der Schweiz darlegt.

Die Vorbereitungsarbeiten zu dieser umfangreichen Aufgabe beschäftigten die FRB seit einigen Jahren. Durch Wechsel im Team konnten die Arbeiten 2011 nicht wie geplant weiter geführt werden. Ein erster Pilotbericht soll nun im Herbst 2012 erscheinen.

In Ergänzung zu dieser Zusammenstellung bestehender Informationen wird zusätzlich eine regelmässige Umfrage zu rassistischen und fremdenfeindlichen Haltungen in der Schweiz aufgebaut. Sie dient der repräsentativen Erfassung rassistischer und diskriminierender Haltungen sowie der Meinung bezüglich antirassistischer Massnahmen in der Schweiz. In einer Pilotphase werden im Zweijahresabstand drei Umfragen bei 1000 Schweizer/innen und 600 Ausländer/innen durchgeführt. Die Entwicklung, Begleitung und Finanzierung der Umfrage geschieht in enger Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen.<sup>3</sup>

## 2.10 Religion

Religion kann Grund – und Motiv – für Diskriminierung sein. In den letzten Jahren nahm insbesondere die pauschale Ablehnung des Islam und von Personen, die als Muslime betrachtet werden, zu. Darunter zu leiden haben insbesondere Jugendliche, die aufgrund derartiger Zuschreibungen nachgewiesenermassen einen schwierigeren Zugang zu Lehr- und Arbeitsstellen finden. Die FRB befasst sich mit der Problematik in enger Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Stellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung.

Im Anschluss an die Ergebnisse der Abstimmung zur Minarettinitiative fanden seit 2010 regelmässige Treffen mit schweizerischen und ausländischen Frauen und Männer mit unterschiedlicher islamischer Glaubensrichtung und religiöser Praxis statt. Zusammen mit Vertretern von vier Bundesämtern<sup>4</sup> wurde ein Grundlagenpapier erarbeitet, das die gemeinsamen Werte und Vorschläge für zukünftige Gespräche beinhaltet. Vom Bundesrat am 16. November 2011 zur Kenntnis genommen, umfasst das Papier auch konkrete Aktionsfelder des Bundes, die aufzeigen, wie der Bund aufgrund der bereits heute auf Gegenseitigkeit beruhenden Integrationsarbeit die Bedürfnisse muslimischer Menschen besser berücksichtigen kann. Im Zuständigkeitsbereich des EDI betrifft dies etwa den Bereich der Gesundheits- und der Jugendpolitik, in demjenigen der FRB neben der Unterstützung entsprechender Projekte auch den Umgang mit muslimischen Armeeangehörigen. Auf Anregung der FRB und unter der Schirmherrschaft des *Staatsekretariates für Bildung und Forschung* SBF finden zudem, von der *Rektorenkonferenz der Universitäten* CRUS geleitete Gespräche über mögliche Aus- und Weiterbildungsangeboten für islamische Lehrpersonen statt.

Die FRB informiert ausländische Besucher (Vertreter/innen von internationalen Organisationen, Politiker/innen, Journalisten/-innen) über Probleme und Lösungsschritte und hilft so, Verständnis für die Schweiz zu wecken und Reputationsschäden gering zu halten.

2011 empfing die Schweiz die drei Beauftragten der OSZE zu Antisemitismus, der Diskriminierung christlicher Religionen und der Intoleranz gegenüber Muslimen. Im Rahmen des von der FRB gemeinsam mit dem EDA gestalteten Programms trafen die Beauftragten Vertreter der Bundesbehörden und der Kantone, des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Men-

---

<sup>3</sup> Politische Abteilung IV Menschliche Sicherheit des EDA, Bundesamt für Statistik BFS, Direktion für Völkerrecht DV, Bundesamt für Sozialversicherung BSV, Bundesamt für Polizei fedpol, Dienst für Analyse und Prävention DAP (später Nachrichtendienst des Bundes NDB), BFM, EKM, EKR

<sup>4</sup> BFM (Federführung), BJ, EDA, FRB/GS-EDI

schenrechte, der Forschung, sowie der EKR, der EKM, von NGOs und Religionsgemeinschaften.

## **2.11 Berichterstattung auf internationaler Ebene**

Die FRB beteiligt sich an der Erstellung der regelmässigen Berichte an internationale Kontrollorgane, nimmt an Delegationen zur Verteidigung der schweizerischen Position teil und organisiert die Besuche von entsprechenden Organisationen bzw. ihrer Delegationen und Berichterstatter in der Schweiz. 2011 hat sich die Arbeit der FRB auf die Erarbeitung von Informationen und Kurzberichten konzentriert: Umsetzung der Forderungen des ECRI, des UNO Pakt I und II, des Menschenrechtsrates, der Minderheitenkonvention des Europarates; Nachfolgearbeiten zur Bekräftigung und Umsetzung der Entscheide der Weltkonferenz gegen Rassismus von 2001 in Durban; Beiträge zum Bericht der Schweiz zur Kinderrechtskonvention, Angaben an die OSZE zu ‚Hate Crimes‘ und zu Aktivitäten gegen Antisemitismus und zum Gedenken an den Holocaust; Menschenrechtsdialoge des EDA. Daneben begannen die Arbeiten zur Erstellung des 7. – 9. periodischen Berichts der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, welche 2012 abgeschlossen werden.

Mit den derzeitigen personellen Ressourcen hat die Teilnahme der FRB an internationalen Anlässen, an denen es sinnvoll sein könnte, die Position der Schweiz besser und anschaulicher zu vertreten, sehr selektiv zu erfolgen.

## **2.12 Politische Geschäfte**

Die FRB nahm aus ihrer Fachsicht Stellung zu Bundesgeschäften in den Bereichen Jugend, Gewalt, Sicherheit, Bildung sowie Ausländer-, Integrations- und Asylpolitik.

## **3 Subventionen**

Die FRB unterstützt Organisationen und Private, die Sensibilisierungs-, Präventions- und Interventionsprojekte planen, fachlich bei der Bearbeitung des Themas sowie der Entwicklung, Begleitung und Evaluation ihrer Projekte. Sie legt besonderen Wert auf Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern.

Projekte von Institutionen auf Kantons- und Gemeindeebene, von NGO und Vereinen, Schulen und Privaten können gemäss den Bedingungen der Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte<sup>5</sup> auch finanziell unterstützt werden.

---

<sup>5</sup> Verordnung vom 14. Oktober 2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 152.21)

2011 standen zur Unterstützung von Projekten 913'000 Franken zur Verfügung.

Davon wurden 155'000 Franken für Vorhaben bereit gestellt, die im Kernbereich des Mandats der FRB liegen und die in enger Zusammenarbeit mit Stellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden durchgeführt werden:

- Ein erster Schwerpunkt lag bei Arbeiten im Bereich der Beobachtung und der Berichterstattung: Die gemeinsam mit mehreren Bundesämtern getragene fünfjährige Pilotphase der Umfrage „Zusammenleben in der Schweiz“ (20'000), den Arbeiten am Monitoringbericht zu Rassismus und Diskriminierungsbekämpfung in der Schweiz (10'000) und der gezielten Auswertung der seit 2010 publizierten Kriminalstatistik (5'000).
- Ein zweiter Schwerpunkt lag im Einsatz für Sensibilisierung und Prävention bzw. dem Abbau von strukturellen Rassismus in öffentlichen Verwaltungen und der Polizeiarbeit (60'000) sowie bei Quartierprojekten – Programm *Projets Urbains* (50'000).
- Schliesslich beteiligte sich die FRB mit 10'000 Franken an der Weiterbildung in Projektmanagement für Projektverantwortliche, die gemeinsam mit dem BBT und dem EBGB angeboten wurde.

Für Projekte, die im Rahmen der jährlichen Ausschreibungen unterstützt werden können, verblieben somit 735'200 Franken.

Davon sind 1/3 – 2011 waren dies 310'200 Franken – spezifisch für Projekte im schulischen Bereich bestimmt. Diese werden in Absprache mit der *Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* EDK von der *Stiftung Bildung und Entwicklung* SBE beurteilt und begleitet. Diese Arbeiten werden mit rund 100'000 Franken entschädigt.

2011 standen somit für die Projektunterstützung von Schulprojekten 210'200 Franken, für die übrigen Projekte 425'000 Franken zur Verfügung.

Die unterstützten Projekte können auf der Internetseite der FRB (> Finanzhilfen > Unterstützte Projekte > Projektdatenbank) nach dem Projektnamen, der Projektsprache, der Region, der Reichweite, der Projektart, dem Projektbeginn und der Kategorie gezielt gesucht werden.

### 3.1 Projektüberblick

2011 wurden von den insgesamt 79 eingereichten Projekten 61 unterstützt. Das entspricht einer durchschnittlichen Anerkennungsquote von 77 %.

In den letzten Jahren konnte die Anerkennungsquote dank guter Kommunikation und Beratung durch die FRB und die SBE kontinuierlich gesteigert werden. Oft suchen die Trägerschaften den Kontakt bereits in der Konzeptionsphase oder sie reichen Projektskizzen und Vorprojekte zur Besprechung ein.

<b>Entscheid</b>	<b>Anzahl 2011</b>	<b>%<sup>6</sup></b>	<b>Anzahl 2010</b>	<b>%</b>
Bewilligt	61	77 %	65	67 %
Abgelehnt	7	9 %	12	13 %
Zurückgestellt	1	1 %	2	2 %
Zurückgezogen	7	9 %	13	13 %
Formal abgelehnt	3	4 %	5	5 %
<b>Total</b>	<b>79</b>	<b>100 %</b>	<b>97</b>	<b>100 %</b>

<sup>6</sup> Prozentzahl auf zwei Dezimale aufgerundet; Abweichungen sind deshalb möglich.

2011 wurden, wie in den zwei Jahren zuvor, keine Rekurse gegen einen Entscheid des EDI eingereicht.

### 3.2 Finanzieller Überblick

	2011	2010	2009	2008
Projekte (Gesamtbudget > Fr. 10'000.-)	31	36	28	29
Kleinprojekte (Gesamtbudget ≤ Fr. 10'000.-)	13	7	13	13
Schulprojekte	17	22	23	18
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>65</b>	<b>64</b>	<b>60</b>

Das zur Verfügung stehende Budget konnte bis auf rund 30'000 Franken ausgeschöpft werden.

Die im 2011 gesamthaft gesprochene Unterstützungssumme betrug 639'550 Franken. Die Unterstützung mehrjähriger Projekte erfolgt gestaffelt gemäss vorgegebenen Meilensteinen. Deshalb verteilt sich die Unterstützungssumme auch auf die kommenden Jahre. Andererseits sind 2011 Zahlungen an Projekte fällig geworden, die in den Vorjahren bewilligt wurden.

Die Bundesunterstützung steht einem weit grösseren Beitrag durch andere unterstützende Stellen gegenüber: staatliche Stellen auf Kantons- und Gemeindeebene, Hilfswerke, Stiftungen und Private. Der Anteil der Unterstützungssumme der FRB am Gesamtbudget der Projekte sank im Vergleich zu den Vorjahren weiter auf 17 %. Der Anteil sank erstmals auch bei Kleinprojekten, obwohl diese aufgrund ihres kleineren Budgets und ihrer kürzeren Laufzeit auf einen grösseren Unterstützungsanteil angewiesen sind.

2011	FRB Unterst.	Budget Projekt	%-Anteil FRB
Projekte (Gesamtbudget > Fr. 10'000.-)	414'000	3'185'000	13 %
Kleinprojekte (Gesamtbudget ≤ Fr. 10'000.-)	25'300	98'823	26 %
Schulprojekte	200'250	490'140	41 %
<b>Total/Durchschnitt</b>	<b>639'550</b>	<b>3'773'963</b>	<b>17 %</b>

2010	FRB Unterst.	Budget Projekt	%-Anteil FRB
Projekte (Gesamtbudget > Fr. 10'000.-)	486'400	3'155'034	15 %
Kleinprojekte (Gesamtbudget ≤ Fr. 10'000.-)	10'400	37'416	28 %
Schulprojekte	217'400	444'910	49 %
<b>Total/Durchschnitt</b>	<b>714'200</b>	<b>3'637'360</b>	<b>20 %</b>

### 3.3 Sprachregionale Verteilung

Der Anteil der Projekteingaben aus der Romandie lag mit 34 % (21 Projekten) weiterhin über dem entsprechenden Bevölkerungsanteil. Die Anzahl italienischsprachiger Projekte sank auf 7 % (4) der unterstützten Projekte, entspricht aber noch dem entsprechenden Bevölkerungsanteil.

<b>Sprache</b>	<b>Anzahl 2011</b>	<b>%</b>	<b>Anzahl 2010</b>	<b>%</b>
D	36	59 %	38	59 %
F	21	34 %	22	33 %
I	4	7 %	5	8 %
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>100 %</b>	<b>65</b>	<b>100 %</b>

### 3.4 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung<sup>7</sup> ist in etwa gleich geblieben wie im Vorjahr. Die meisten Projekte kommen weiterhin aus dem Espace Mittelland, der Genferseeregion und Zürich.

<b>Region</b>	<b>Anzahl 2011</b>	<b>%</b>	<b>Anzahl 2010</b>	<b>%</b>
Espace Mittelland	17	28 %	19	30 %
Genferseeregion	16	26 %	16	24 %
Nordwestschweiz	5	8 %	4	6 %
Ostschweiz	6	10 %	5	8 %
Tessin	4	7 %	5	8 %
Zentralschweiz	5	8 %	6	9 %
Zürich	8	13 %	10	15 %
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>100 %</b>	<b>65</b>	<b>100 %</b>

### 3.5 Projekttypen

Vorhaben im Bildungsbereich stellen mit 23 % der unterstützten Projekte weiterhin die grösste Anzahl, sind aber gegenüber dem Vorjahr markant zurückgegangen. Anzahlmässig wichtig waren auch 2011 Projekte im Bereich „Veranstaltungen“ und „interkulturelle Kommunikation“. Der Bereich „Prävention von Rassismus und Gewalt“ hat wieder zugenommen.

Die Palette der unterstützten Projekte ist breit. So zum Beispiel ein Workshop zu religiöser und weltanschaulicher Vielfalt, Veranstaltungen zur Apartheid in Südafrika, die Entwicklung von Lehrmitteln gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit für Schulen, ein Projekt zur Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung zwischen Bewohnern und Angestellten eines Pflegeheims, ein interaktives Theater mit Berufsschülerinnen und Berufsschülern sowie zahlreiche Projekte im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus.

<sup>7</sup> Die Regionen entsprechen der Einteilung des BFS: *Genferseeregion*: GE, VD, VS; *Espace Mittelland*: BE, FR, NE, SO, JU; *Nordwestschweiz*: AG, BL, BS; *Ostschweiz*: AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG; *Zentralschweiz*: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG.

Projekttyp	Anzahl 2011	%	Anzahl 2010	%
Ausstellungen	6	10 %	3	5 %
Bildung	14	23 %	29	45 %
Interkulturelle Kommunikation	8	13 %	7	11 %
Lehrmittel/Publicationen	5	8 %	1	1 %
Organisationsaufbau	2	3 %	2	3 %
Prävention Rassismus/Gewalt	9	15 %	4	6 %
Sport	-	-	2	3 %
Theater	4	7 %	4	6 %
Veranstaltungen	13	21 %	13	20 %
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>100%</b>	<b>65</b>	<b>100 %</b>

### 3.6 Aktionsradius

Eine Aufschlüsselung nach dem Aktionsradius zeigt auf, dass weiterhin lokale und regionale (überkantonale) Projekte den Grossteil ausmachen. Dies obwohl 2011 neu eine Kategorie eingeführt wurde, um Bemühungen auf kantonaler Ebene separat zu erfassen.

2011	Total	Deutsch- schweiz	Romandie	Tessin
<i>Lokal</i>	23	10	10	3
<i>Kantonal</i>	2	1	1	-
<i>Regional (überkantonale)</i>	21	14	6	1
<i>National</i>	15	11	4	-
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>36</b>	<b>21</b>	<b>4</b>

2010	Total	Deutsch- schweiz	Romandie	Tessin
Lokal	24	8	13	3
Regional	25	17	6	2
National	16	13	3	-
<b>Total</b>	<b>65</b>	<b>38</b>	<b>22</b>	<b>5</b>

### 3.7 Kleinprojekte

Ein Kleinprojekt mit einem Gesamtbudget von maximal 10'000 Franken wird mit höchstens 5'000 Franken unterstützt.

	Anzahl 2011	%	Anzahl 2010	%
Projekte (Gesamtbudget > Fr. 10'000.-)	31	51 %	36	54 %
Kleinprojekte	13	21 %	7	10 %

(Gesamtbudget ≤ Fr. 10'000.-)				
Schulprojekte	17	28 %	22	36 %
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>100 %</b>	<b>65</b>	<b>100 %</b>

Trotz fast verdoppelter Anzahl (13 bzw. 21 % der bewilligten Projekte) wurden gesamthaft lediglich 25'300 Franken gesprochen.

Verglichen mit dem geringeren Budget verursachen Kleinprojekte einen hohen Verwaltungsaufwand. Dies lässt sich aus inhaltlichen Überlegungen rechtfertigen, denn diese Projekte werden meist von kleinen Gruppen, Vereinen, Jugendlichen und Schulklassen eingereicht und weisen einen hohen Anteil an Freiwilligenarbeit auf. Sie mobilisieren im Verhältnis zu ihrem Budget mehr Personen für eine aktive Mitarbeit und tragen somit wesentlich zur aktiven Auseinandersetzung mit der Thematik bei.

### 3.8 Projekte im schulischen Bereich

Die *Stiftung Bildung und Entwicklung* SBE übernimmt in Absprache mit der EDK für die FRB die Beurteilung, Begleitung und administrative Betreuung der Projekte zur Rassismusprävention und Menschenrechtsbildung im Schulbereich. Die SBE stützt ihre Empfehlungen zur Annahme oder Ablehnung der eingereichten Projekte auf eine Kommission mit externen Experten.

2011 wurden für 17 bewilligte Projekte zur Rassismusprävention 200'250 Franken gesprochen.

91'951 Franken wurden für 12 Projekte im Rahmen der Subventionen für Menschenrechtsbildung gesprochen. Damit hat sich die Zahl der bewilligten Projekte in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Von den 17 Projektvorhaben im Bereich der Rassismusprävention wurden 10 von Schulen und anderen Bildungsinstitutionen eingereicht, 6 von NGO und 1 von einer Theaterwerkstatt. 9 stammten aus der Deutschschweiz (Betrag: 128'700 Franken), 4 aus der Romandie (Betrag: 55'500 Franken) und 4 aus dem Tessin (Betrag: 16'050 Franken).

Von den Projekten zur Menschenrechtsbildung stammten 4 bewilligte Projekte aus der Romandie (Betrag: 38'680 Franken), 6 aus der Deutschschweiz (Betrag: 33'271 Franken) und 2 Projekte aus dem Tessin (Betrag: 20'000 Franken)

20 von 29 Vorhaben wurden mit mehr als 5'000 Franken unterstützt.

Die unterstützten Projekte waren wiederum sehr vielfältig und reichten von Radio- oder Theaterproduktionen, Begegnungsanlässen und Ausstellungen bis zu Buchproduktionen im Unterricht. Antisemitismus, Ausgrenzung und Integration, Friedensförderung sowie Rassismus im Alltag waren Inhalte, die die Projekte zur Prävention von Rassismus bearbeiteten. Unterstützt wurde auch die Bereitstellung von didaktischem Material und Begleitaktivitäten zu Ausstellungen und Begegnungswochen.

Wie in den vorhergehenden Jahren waren mehrere Vorführungen des *Forumtheaters Maralam* in Berufsschulen unter den bewilligten Projekten. Für die *Stiftung Kinderdorf Pestalozzi* wurde für das Angebot der interkulturellen Austauschwochen für Schulklassen erneut ein Sammelantrag bewilligt. Die Nachfrage für dieses Angebot ist nach wie vor hoch und mit dem Sammelantrag konnte die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderdorf, den Schulen und der SBE administrativ vereinfacht werden.

Die bewilligten Menschenrechtsprojekte stammten aus allen Schulstufen inklusive Gymnasien, Berufsbildung und Pädagogischen Hochschulen. Letztere waren neu antragsberechtigt. Die Projekte beschäftigten sich mit Kinderrechten, globalen Menschenrechten und Konfliktprävention. Zudem wurde die Umsetzung des Trainingsinstrument für Menschenrechte *Compasito* des Europarates in der Deutschschweiz unterstützt. Es wurden Plakatkampagnen

und Videos zum Thema produziert und es fanden Schulentwicklungsaktivitäten unter dem Aspekt der Kinderrechte sowie Projektstage und Aktionswochen statt.

### Evaluation

Die Finanzhilfen für Projekte im schulischen Bereich wurden im Berichtsjahr nach einer Laufzeit von zehn Jahren erstmals einer breiten externen Evaluation unterzogen. Mit eingeschlossen war darin auch die Finanzhilfe „Weltweite Zusammenhänge“, für welche die DEZA Unterstützungsbeiträge zur Verfügung stellt. Mit der Evaluation wurde das Büro INFRAS beauftragt. Aus dem Ende 2011 eingereichten Schlussbericht von INFRAS geht hervor, dass

- die Inhalte und Ziele der Finanzhilfen für Schulen relevant sind, jedoch in Konkurrenz zu anderen gesellschaftlich wichtigen Themen stehen. Die Finanzhilfen vermögen Schulen zu erreichen, nur wenigen Schulen gelingt es aber, die Themen mit den Projekten nach der Phase der Anschubfinanzierung längerfristig zu verankern;
- das Management der Finanzhilfen und die Begleitung durch die SBE zweckmässig ist und die Akteure generell sehr zufrieden sind mit der durch die SBE angebotenen Begleitung;
- ein stärkerer Austausch zwischen SBE, Schulen und Akteuren wie NGO im Rahmen der Finanzhilfen gewünscht wird;
- die Vorgaben der SBE für Unterstützungsbeiträge als streng wahrgenommen werden;
- die Wirkungen und Wirksamkeit der Finanzhilfen von den Beteiligten positiv eingeschätzt werden, obschon sie schwierig messbar sind. Entscheidend dafür, ob die Finanzhilfen dazu beitragen, die Themen Rassismus, Menschenrechte und Weltweite Zusammenhänge in den Schulen zu verankern, ist das Engagement von Einzelpersonen sowohl unter den Lehrkräften als auch bei weiteren Projektverantwortlichen.

Der Bericht wird nun in der Projektkommission der SBE sowie von der Geschäftsleitung der SBE diskutiert werden, um daraus konkrete Massnahmen abzuleiten.

Eine weitere Evaluation läuft zur Zeit zum Projekt „Transkulturalität in der Berufsbildung – Forumtheater Rookie“ des *Theaters Maralam*. Dieses wurde mit finanzieller Unterstützung des BBT entwickelt und verschiedene Berufsfachschulen erhielten seit 2007 bis heute für Vorführungen in ihren Klassen insgesamt rund 300'000 Franken aus der Finanzhilfe für Projekte gegen den Rassismus.

Die FRB hat 2011 gemeinsam mit der Gewerkschaft *Travail.Suisse* sowie der SBE ein Mandat vergeben, welches am Beispiel einer Auftrittsreihe von *Maralam* am Berufsbildungszentrum Olten der Frage nach dem möglichen Beitrag des Forumtheaters zur Rassismusbekämpfung an Berufsschulen nachgeht. Die Evaluation findet als Abschlussprojekt im Rahmen des *Diploma of Advanced Studies Evaluation* an der Universität Bern statt. Eine erste Phase der Datenerhebung ist abgeschlossen. Erste Ergebnisse werden im März 2012 vorliegen.

## **4 Öffentlichkeitsarbeit**

### Medienarbeiten und öffentliche Auftritte

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der FRB treten regelmässig an Tagungen und Workshops in der ganzen Schweiz auf. Sie beteiligen sich an Arbeitsgruppen und präsentieren die Arbeit der FRB im Rahmen von Informationsveranstaltungen von Kantonen, Gemeinden und NGO. Gefragt sind Auftritte besonders im Rahmen der Aktionswochen gegen Rassismus im März, in der zahlreiche von der FRB unterstützte Projekte durchgeführt werden.

### Internet und Zeitschriften-Beiträge

Die auf drei Sprachen (D/F/I) geführte Internetseite der FRB wurde 2011 vollständig überarbeitet und aktualisiert.



Die Internetbesuche werden statistisch ausgewertet und die Resultate zur weiteren Gestaltung der Seite genutzt.

Die Statistik hat ergeben, dass die FRB 145'200 mal auf dem Netz besucht wurde. Die gefragtesten Seiten sind neben der Start- und Aktuellseite die Informationen über die Finanzhilfen (5500 Besuche), das Elektronische Adressbuch (4800 Besuche) und der Tätigkeitsbereich Arbeitswelt (4700 Besuche).

Drittpersonen oder Institutionen haben die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen auf unserer Seite publizieren zu lassen, vorausgesetzt diese etwas mit dem Thema Rassismus im weiteren Sinne zu tun haben. Dieses Angebot wurde im Jahr 2011 häufig genutzt.

Zusätzlich wurden über den News-Service des Bundes sechs Mal aktuelle Mitteilungen zum Thema Rassismusbekämpfung und Diskriminierung an die Abonnierten versandt ([www.news.admin.ch](http://www.news.admin.ch)).

Die FRB war auch mit Beiträgen in Fachzeitschriften und Fachmedien verwandter Stellen (z.B. *Tangram*, *Newsletter Integration BFM*) präsent.

## 5 Weiterbildungen

### Weiterbildung „Mit dem Recht gegen Diskriminierung“

Auch 2011 stellte die FRB je eine Fachperson für die deutsch- und französischsprachige Schweiz für Veranstaltungen von lokalen Partnern zur Verfügung.

Von der FRB selber wurden 4 Veranstaltungen in der Deutschschweiz und 2 in der Romanandie durchgeführt. Zudem wurden in der Stadt Lausanne im Rahmen der Aktivitäten des städtischen Integrationsbüros Kurse aufgrund der Materialien der FRB angeboten. Zielgruppen waren dieses Jahr vor allem kantonale und städtische Verwaltungen.

### Weiterbildung „Projektmanagement für Projektverantwortliche“

Zur Unterstützung von Projektträgern bei der Konzipierung, Finanzierung, Durchführung, Bekanntmachung und Evaluation von Projekten hat die FRB zusammen mit dem EBGB und dem BBT einen Projektmanagementkurs erarbeitet. Das Angebot umfasst fünf Module: Einführung, Planung, Budgetierung und Finanzierung, Medienarbeit sowie Evaluation.

2011 wurden die ausgeschriebenen Kurse auf Deutsch und Französisch zum dritten Mal angeboten. Für den italienischsprachigen Kurs gab es leider nur zwei Anmeldungen; er wurde daher abgesagt.

Nach der dreimaligen Durchführung haben die beteiligten Bundesstellen eine Gesamtevaluation des Angebots durchgeführt.<sup>8</sup>

Das mündliche und schriftliche Feedback der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen zeigte, dass eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden den Kurs mit *gut* oder *sehr gut* bewertete. Besonders geschätzt wurde die Anwesenheit und der Austausch mit den Vertretern/-innen der Bundesstellen. Dies ermöglichte den Kursteilnehmern/-innen, ihre jeweiligen Projekte direkt besprechen zu können und die Erwartungen an Projekteingaben wurden klar.

Den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung untereinander empfanden die Teilnehmenden als sehr bereichernd. Durch Diskussionen im Plenum konnten sie zu ihren Projekten Feedback von Teilnehmenden, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen tätig sind, einholen. Auch die abgegebenen Kursunterlagen und die Literaturhinweise wurden als hilfreich empfunden.

---

<sup>8</sup> Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich auf der Internetseite der FRB unter der Rubrik „Weiterbildungen“.

Von den insgesamt 218 Kursteilnehmenden von 2009-2011 wurden 99 Projekteingaben (davon 43 bei der FRB) eingereicht. Von diesen 99 Projekten wurden 62 (FRB 32) bewilligt, was einer Anerkennungsquote von 62,5% (FRB 74,4%) entspricht.

Für die erste Phase hatten die drei beteiligten Bundesstellen eine dreimalige Durchführung vorgesehen. Aufgrund der Erfahrungen und Evaluationen wurde nun entschieden, den Kurs mit gewissen Anpassungen (z.B. Durchführung alle zwei Jahre, mehr Praxisbeispieldiskussion und weniger Wissenstransfer und Projektmanagement-Theorie) nach einer Zwischenpause in Zukunft wieder anzubieten.

## 6 Fachstelle Extremismus in der Armee

Die *Fachstelle Extremismus in der Armee* FS Ex A<sup>9</sup> ist Melde- und Anlaufstelle für Vorfälle von Extremismus in der Armee und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Schulung, Sensibilisierung und Information an. Sie ist weder Kontrollorgan noch Ombudsstelle oder Ethikdienst, steht jedoch den Armeeingehörigen beratend zur Seite und unterstützt das *Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport* VBS sowie deren Kader aller Stufen in Belangen der Extremismusbekämpfung.

Im Rahmen ihrer präventiven Aufgaben bietet die FS Ex A Sensibilisierungs- und Ausbildungsangebote an. Sie ist an der Ausbildung der angehenden Schulkommandanten an der Militärakademie der ETH Zürich beteiligt. 2011 konnten die Sensibilisierungssequenzen für die Militärpolizei finalisiert werden. Rund 150 Berufsoffiziere und –unteroffiziere, bis auf die Stufe des Postenchefs, wurden im Verlauf von insgesamt 15 Sequenzen an drei Standorten mit den rechtlichen und ermittlungstechnischen Besonderheiten zum Extremismus vertraut gemacht. Neu wurden die Vorarbeiten für zwei Ausbildungseinheiten für angehende Offiziere beziehungsweise Kompaniekommandanten begonnen. Beide Aufträge richten sich an zentrale Akteure der Truppenführung und stellen somit einen wichtigen Meilenstein der Extremismusbekämpfung innerhalb der Armee dar.

Die effiziente Bearbeitung von Einzelfällen profitiert von der guten Zusammenarbeit mit den Partnern innerhalb und ausserhalb des VBS. Zu diesem Zweck baut die FS Ex A ihr Netzwerk fortlaufend aus. So konnte 2011 die FS Ex A reibungslos in die neu konzipierten Strukturen des Personellen der Armee FGG 1 eingebettet werden.

---

<sup>9</sup> Aus Synergie- und Effizienzgründen ist die FS Ex A seit August 2005 der FRB administrativ unterstellt. Sie erfüllt ihre Aufgaben zu Gunsten der Armee und ist ihrem Auftraggeber, dem Chef Personelles der Armee im Führungsstab der Armee, verantwortlich.

## 7 Ausblick 2012

### Themen

- Diskriminierungsschutz in der Integrationspolitik konkretisieren: Erarbeitung der kantonalen Integrationsprogramme unter Berücksichtigung von Diskriminierung als Beratungsauftrag und als Querschnittsthema der Regelstrukturen. Coaching der Integrationsdelegierten (Auftrag BR, gemeinsam mit BFM, KdK, KID)
- Weiterbildungsangebot „Mit dem Recht gegen rassistische Diskriminierung“
- Umfrage Zusammenleben in der Schweiz, zweite Durchführung und erste Resultate
- Erstellung des ersten Berichts Monitoring Rassismus in der Schweiz
- Nachfolgearbeiten „Muslimdialog“
- Ausschreibung, Beratung, Beurteilung, Begleitung, Evaluation der Projekte im Rahmen der Subventionsvergabe

### International

- Besuch des Menschenrechtskommissar des Europarats
- Erstellung des 7./8./ 9. Berichts der Schweiz an den CERD
- Erarbeitung und Präsentation des zweiten Universal Periodic Review UPR der Schweiz vor dem Menschenrechtsrat der UNO
- Beteiligung an den Arbeiten zu einem Unified Reporting System der UNO

### Interne Themen

- Informatiklösung für Adressdatenbank
- Einführung der elektronischen Geschäftsführung (Gever)
- Migration Internetauftritt (im Rahmen der Migration des Internetauftritts des GS EDI)

### Weiterbildungen

- Workshops, Informationsveranstaltungen, Austauschplattformen etc. im Rahmen der Arbeiten an den Integrationsprogrammen der Kantone
- Weiterbildungsangebot „Mit dem Recht gegen rassistische Diskriminierung“

### Publikationen

- Publikation des ersten Monitoringberichts (ausführliche Fassung als pdf auf der Internetseite, Kurzfassung als Broschüre)